

Eva Senghaas-Knobloch

**Postfordistische Grenzverwischungen
der Arbeitswelt und das
feministische politische Projekt**

**artec-paper Nr. 79
November 2000**

ISSN 1613-4907



artec | Forschungszentrum Nachhaltigkeit
Enrique-Schmidt-Str. 7
Postfach 330 440
28334 Bremen

Postfordistische Grenzverwischungen der Arbeitswelt und das feministische politische Projekt

Einführung

Phänomene postfordistischer Entstandardisierung und Grenzverwischungen

Konzeptionen zur gesellschaftlichen Neubewertung von Tätigkeiten

Die Bedeutung von Erwerbsarbeit im feministischen Projekt

Handeln im öffentlichen Raum und das politische Projekt feministischen Denkens

Einführung

Zu den großen Veränderungen am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts gehört der Strukturwandel der Erwerbsarbeit. Grundzüge des ökonomisch-sozialen Entwicklungspfad reifer Industriegesellschaften, das von der französischen *Regulations-Schule* nach dem Autobauer Henry Ford als Fordismus bezeichnet worden ist, sind im Wandel begriffen. Dieser Wandel wird in der öffentlichen Debatte sowohl analytisch als auch konstruktiv politisch aus verschiedenen Perspektiven thematisiert. Für das feministische Denken stellt der Wandel Fragen seiner politischen Beurteilung, denn lange Zeit richtete sich die Kritik gegen die im Fordismus eingeschriebene Geschlechterhierarchie. Angesichts des fundamentalen Wandels der industriegesellschaftlichen in eine postindustriegesellschaftliche Konfiguration muß sich feministisches Denken in den Debatten über die Ablösung der *Arbeitsgesellschaft* durch eine *Tätigkeitgesellschaft* verorten, also eine Gesellschaft, die – über Erwerbsarbeit hinaus - das gesamte Spektrum menschlicher Tätigkeiten zu würdigen weiß. Dabei ist es unausweichlich, dass sich feministisches Denken noch einmal mit dem Stellenwert auseinandersetzt, den sie der Erwerbsarbeit im feministischen Projekt zugesprochen hat. Die folgenden Überlegungen sollen zu dieser notwendigen Auseinandersetzung beitragen.

Angeleitet sind diese Überlegungen von Hannah Arendts Auffassungen zum Spektrum menschlicher Tätigkeiten sowie von Arendts Auffassungen über den öffentlichen Raum. Frauen und ihre Lebenswelt finden in Arendts Theorie des politischen Handelns nur Erwähnung, werden nicht wirklich thematisiert. Benhabib (1996: XXXIII) scheut sich daher nicht,

von einer Geschlechtsblindheit ihrer Abhandlungen zu sprechen. Aber so wie von Benhabib wird auch hier die Auffassung vertreten, dass feministisches Denken in einen Dialog mit Arendts Denken treten sollte, weil Arendt uns den Blick für das Phänomen politischen Handelns schärft.

>>Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?“<< – so klagte Arendt (1992: 12) – im Vorwort zu ihrem Werk *The Human Condition* (in deutscher Sprache: *Vita Activa* oder *Vom tätigen Leben*) aus dem Jahre 1958. Sie hatte dabei ein Bild der amerikanischen Gesellschaft vor Augen, in der zum einen das gesamte Tätigkeitsspektrum ihrer Mitglieder unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Existenzsicherung eingeebnet schien und gleichzeitig die Entwicklung von Automatisierungstechniken eine Situation absehbar machten, in der die Mühen und Anstrengungen menschlicher Arbeit ganz und gar überflüssig werden könnten. Arendt richtete ihr kritisches Verdikt gegen eine Entwicklung, in der Denkweisen und Haltungen, die für den Tätigkeitsbereich des Arbeitens charakteristisch sind, schließlich das gesamte Denken und Handeln in einem Gemeinwesen durchdringen und beherrschen: Jobdenken und Verkennung der Besonderheiten von Tätigkeitstypen. Ihrer großen Distanz zu Sozialpolitik ist wohl geschuldet, dass sie zudem ernsthaft mit der Aussicht rechnete, die Angelegenheiten des Wirtschaftens und der ökonomischen Existenzsicherung könnten und würden zu Angelegenheiten einer der Politik entzogenen Verwaltung bzw. technischer Rationalität werden, und dort auch tatsächlich ihre angemessene Behandlung erfahren. Ihre Kritik richtet sich gegen die Verkennung genuin politischen Handelns, dem sie höchste Bedeutung zumaß, das sie sich aber gerade nicht auf soziale und ökonomische Angelegenheiten bezogen vorstellen konnte.

Diese Auffassung ist insbesondere darin begründet, das für Arendt Pluralität und damit die Einzigartigkeit der je einzelnen Person zu den Grundbedingungen der Menschen gehören. Pluralität und Einzigartigkeit der Menschen werden aber – so betont Arendt – nur sichtbar, wenn sie in den Blick genommen werden. Sie geraten aus dem Blick oder werden durch solche Perspektiven verstellt, in denen die Handlungsweisen der Menschen aus einer sehr großen zeitlichen Entfernung oder auf sehr große Menschenmengen gerichtet werden. Dann erscheinen die einzelnen nur noch als Elemente eines übergeordneten Trends oder als Funktionsträger eines Systems. Ihr Tun erscheint als berechenbar. Die menschlichste aller Tätigkeiten ist im Dreiklang des tätigen Lebens – so Arendt – deshalb das *Sprechen* und *Handeln*, weil

diese die Menschen aufeinander in all ihrer Pluralität und Einzigartigkeit verweisen, während die Tätigkeit des *Arbeitens* mit der Grundbedingung des Lebens selbst und die Tätigkeit des *Herstellens* mit der Grundbedingung der Weltlichkeit, als >>Angewiesenheit menschlicher Existenz auf Gegenständlichkeit und Objektivität<< (Arendt 1992: 14), korrespondieren.

Für Hannah Arendt ist Sprechen und Handeln mit dem Vermögen der Menschen verbunden, sich politisch zu Angelegenheiten ihres Gemeinwesens zu äußern und es zu gestalten. Welche Themen könnten aber überhaupt noch auf der politischen Agenda erscheinen, wenn ökonomische und soziale Angelegenheiten ausgeschlossen wären, weil sie gar nicht in die politische Sphäre gehören? Diese Frage ist von verschiedenen Seiten kritisch an Arendt gerichtet worden. Es ist aber m.E. möglich, an Arendts Emphase für genuines politisches Handeln festzuhalten, ohne ihrer Einschätzung eines inhaltlich apolitischen Charakters des ökonomisch-gesellschaftlichen Bereichs zu folgen: Wenn wir fragen, in welcher Weise die Verhältnisse in der ökonomischen und sozialen Sphäre auf die Chancen Einfluß nehmen, das menschliche Vermögen des Sprechens und Handelns zur Entfaltung zu bringen, dann können wir Arendts Wertschätzung folgen und mit Hilfe einer kritischen Analyse der Verhältnisse in der sozialen und ökonomischen Sphäre ein politisches Projekt zur Überwindung der Hemmnisse formulieren, das von Problemen in der sozialen und ökonomischen Sphäre ausgeht. Arendt selbst hat entsprechende Überlegungen im Zusammenhang mit den Zielen und Organisationsformen der Arbeiterbewegung angestellt. In der Gründung von Arbeiterräten zu verschiedenen Epochen sah sie Assoziationsformen, die rein partikuläre Interessen zu transzendieren vermochten und insofern genuin politisch waren (Arendt 1992:270). Man muß diese Einschätzung der Arbeiterräte nicht teilen, um doch Arendts Auffassung zustimmen zu können, dass aus politischen Bewegungen, die aus der Kritik an Lebensverhältnissen marginalisierter Gruppierungen eines Gemeinwesens erwachsen, politische Projekte und politische Handlungsweisen entstehen können, die eine partikuläre Interessensicht transzendieren und auf die Verfassung und Verfassungswirklichkeit des Gemeinwesens gerichtet sind.

Ein solcher Blick aufs Ganze zeichnet auch das politische Projekt feministischen Denkens aus. Es richtet sich auf den vielfältig erhobenen Befund hierarchischer Geschlechterverhältnisse, in denen Frauen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht Diskriminierungen und Benachteiligungen erfahren. Die Beachtung dieser Befunde, ja diese Befunde selbst wurden unter anderem dadurch ermöglicht, dass seit der Epoche der Aufklärung Ungleichbehandlung nicht mehr einfach nur hingenommen wird sondern begründungspflichtig-

tig ist. Genau dies schuf auch die Basis für politische Forderungen und die sukzessive Einbeziehung und - in vielen hochentwickelten Ländern auch - für eine immerhin rechtlich weitgediehene Gleichstellung ursprünglich von vollen bürgerschaftlichen Anrechten ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppierungen, von Besitzlosen, von Lohnarbeitern, von Frauen, und endlich auch von verheirateten Frauen als staatsbürgerlichen Mitgliedern. Jede Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht – so wie andere Diskriminierungen auch – stellt seitdem faktisch die Verfassungsgrundlagen in Frage und verlangt nach Veränderung.¹ Im Kern geht es bei dem feministischen Projekt um Thematisierung, Kritik und Überwindung von Strukturen, in denen Frauen nach wie vor Würde, Gleichachtung und gleiche Entfaltungschancen verweigert werden (siehe dazu u.a. Gerhard 1990 und Nagl-Docekal 1999). Im Fokus der Kritik stehen die gesellschaftliche Konstruktion geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und die mit ihr einhergehende Geringschätzung der den Frauen teils zugewiesenen, teils überlassenen Tätigkeiten.

Nun scheinen neuere Entwicklungen in Ökonomie und Erwerbswelt die industriegesellschaftlich geschaffenen Trennwände zwischen den Räumen, zwischen dem häuslichen Privatbereich und der betrieblichen Arbeit für den Markt einzureißen. Welche Bedeutung haben diese Entwicklungen für das feministische Projekt? Wie sind sie im Lichte von Arendts Hervorhebung der Tätigkeit des politischen Handelns zu bewerten? Zur Erörterung dieser Frage werden im folgenden zunächst die zentralen Entwicklungslinien in der Erwerbsarbeitswelt aufgezeigt und in ihrer Relevanz für Frauen erörtert. Der darauffolgende Teil beschreibt einige politische Visionen und Konzepte, die in der Debatte sind und sich auf eine grundlegende Veränderung der alten Erwerbsarbeitsgesellschaft hin zu einer „Tätigkeitsgesellschaft“ beziehen und fragt nach ihren Implikationen für das Geschlechterverhältnis. An einigen dieser neuen Konzepte ist aus feministischer Sicht heftige Kritik geübt worden. Da die feministische Kritik großen Wert auf die Sphäre der Erwerbsarbeit legt, befaßt sich der daran anschließende Teil mit dem Stellenwert, den Erwerbsarbeit im feministischen Projekt einnimmt und fragt nach der Bedeutung, die die anderen Tätigkeiten, die zum Spektrum menschlicher Tätigkeiten gehören, im feministischen Projekt haben. Eine abschließende Erörterung dient einer entsprechenden Reflexion der Visionen und Konzepte für eine Tätigkeitsgesellschaft.

¹ Diese Problematik wird seit einigen Jahren von feministischen Sozial- und Politikwissenschaftlerinnen unter dem Konzept einer Neubestimmung von „Citizenship“ bzw. vollen Bürgerrechten aufgenommen. Siehe z.B.

Phänomene postfordistischer Entstandardisierung und Grenzverwischungen

Der fordistische Entwicklungspfad beruhte auf einem Akkumulationsregime, in dem sich eine ständige Produktivitätssteigerung in der industriellen Massenproduktion mit einem wachsenden Massenkonsum verbindet, der dadurch ermöglicht wird, dass immer mehr Menschen als abhängig Beschäftigte in das Erwerbsarbeitsleben einbezogen werden und das wachsende Lohneinkommen zu einer wachsenden Nachfrage an Massenproduktionsgütern transformiert wird. Die Folgewirkungen einer neuen Basistechnologie, wie der Mikroelektronik und der mit ihr verbundenen Techniken, für Wertschöpfung, Beschäftigung und politische Gestaltungsaufgaben, kurz für die bisherige Industriegesellschaft, ist von Daniel Bell schon 1973 unter der Perspektive der postindustriellen Gesellschaft (deutsch: Bell 1979) und 1982 in dem von Friedrichs und Schaff (1982) an den Club of Rome herausgegebenen Bericht >>Auf Gedeih und Verderb<< (im englischen Original: >>For Better or for Worse<<) thematisiert worden. In diesen Bänden werden bereits all jene Problempunkte angesprochen, die an der Wende zum 21. Jahrhundert eine Breitenwirkung entfaltet haben: Entwicklung und Probleme der internationalen Arbeitsteilung (heute sagen wir: Globalisierung), strukturelle Arbeitslosigkeit, neue Qualifikationsanforderungen und subjektive Sinngebungsprobleme.

Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ist die öffentliche Debatte von Analysen, Strategien, Konzeptionen und Visionen der Neustrukturierung des Erwerbsarbeitslebens beherrscht. Eine besondere Wegesmarke nahm darin zunächst die vergleichende Untersuchung der Automobilindustrie von Womack u.a. ein, die ja – wie der Begriff Fordismus schon assoziiert – bei der Herausbildung des Entwicklungswegs reifer Industriegesellschaften eine besondere Rolle gespielt hat. Womack, Jones and Roos (1991) weisen nach, dass die industrielle großbürokratische *Arbeitsorganisation*, die das 20. Jahrhundert geprägt hat, gegenüber neuen Konzepten der Arbeitsorganisation ihre Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat. Die neuen Zauberwörter lauten: Flexibilität und Schlankheit. Beide sind mit einer veränderten Auffassung über die beste ökonomische Nutzung von Arbeitskraft, oder wie seit den 90er Jahren stattdessen eher gesagt wird: der menschlichen Ressourcen, verbunden. Während für die fordistisch orientierte Arbeitsorganisation eine klare Trennung von planender und ausführender Arbeit zentral war, wird das Gewicht in den neueren Unternehmenskonzeptionen und Managementstrategien

darauf gelegt, Verantwortlichkeiten für das Arbeitsergebnis, sei es Produkt, sei es Dienstleistung, möglichst weitgehend an die Beschäftigten zurückzugeben. Es geht nicht mehr um die detaillierte Kontrolle der einzelnen Arbeitsvollzüge bei den Beschäftigten, sondern um die Nutzung menschlicher Stärken wie Kreativität, Improvisationstalent und Lernvermögen angesichts der Vielfalt unvorhersehbarer Situationen bei der Bearbeitung von Aufträgen in festgesetzten Zeiträumen. Die neuen Managementstrategien setzen auf die Stärken der Menschen an, statt wie bisher die Schwächen mit Hilfe von Kontrolle und Technik möglichst einzudämmen (siehe auch Reichwald 1992).

Neben der Arbeitsorganisation ändern sich auch die *Unternehmensverfassungen*. Technische Möglichkeiten zur Telearbeit und Telekooperation wurden auch Mitte der 80er Jahre schon in Zukunftsszenarien bewertet, ohne dass sie damals einen tatsächlich nennenswerten Anteil am realen Geschehen hatten (z. B. Huber 1987). Aber Ende der 90er Jahre verbanden sich die Tendenzen zur Dezentralisierung von Unternehmen mit neuen Beschäftigungsformen jenseits des klassischen abhängigen Beschäftigungsstatus in der Industriegesellschaft. Erstmals wurde in der Bundesrepublik Deutschland wieder ein Anstieg der selbständigen und freiberuflichen Existenzen statistisch verzeichnet,² die in vorangegangenen Jahrzehnten vor allem durch die Verkleinerung des Agrarsektors stark verringert worden waren (siehe Trautwein-Kalms 1999:53). Existenzgründungen auf Basis der informations- und kommunikationstechnologiebasierten (sogenannten neuen) Ökonomie gewannen hohe Publizität.

Neben Tendenzen der Entstandardisierung der Arbeitswelt zeichnen sich zum anderen Grenzverwischungen zwischen der Erwerbsarbeit und der Alltagswelt außerhalb des Erwerbsarbeitslebens ab. Entstandardisierung und Grenzverwischungen beziehen sich auf den Beschäftigtenstatus, den Arbeitsort, die Arbeitszeit und die Arbeitshaltung. Sie betreffen Frauen anders als Männer.

Mit Blick auf den *Beschäftigtenstatus* nehmen verschiedene Formen zu, die nicht dem arbeitsrechtlichen Ideal unbefristeter, vollzeitlicher Beschäftigung im Arbeitnehmerstatus³ mit all seinen Pflichten und Schutzrechten entsprechen. Der Anteil dieser anderen Formen z. B. als freie Mitarbeiter, feste freie Mitarbeiter, Auftragnehmer usw. erhöht sich gerade in qualifi-

² Allerdings sind die Kriterien, die dieser Statistik zugrunde liegen, umstritten, zumal verschiedene sozialstaatliche Regelungen an den Status der Selbständigkeit bzw. abhängigen Beschäftigung gebunden sind (siehe Bellmann/Dostal 1998: 42 ff.). Grundlegend zu Telearbeit siehe Schulz/Staiger 1993.

zierten Berufsbereichen, z. B. in den Medien (siehe Bellmann/Dostal 1998). Im April 1997 gab es in Deutschland 3,53 Millionen Selbständige in Deutschland, das war eine halbe Million mehr als 1991. Gut zwei Fünftel der Selbständigen in Westdeutschland waren 1997 Frauen. Besonders in Freien Berufen wächst der Anteil der Frauen, vor allem in der Gruppe der Publizisten und Künstler. Etablierte freie Berufe haben zum Teil eigene Formen der Sozialversicherung. Für die freien Mitarbeiterinnen mit Berater- oder Werkverträgen z. B. in der IT-Branche gilt das allerdings nicht (siehe Trautwein-Kalms 1999:54 f). Gerade hoch qualifizierte Frauen sehen immer häufiger in der Selbständigkeit eine Chance, ihre Kompetenzen in der Marktwirtschaft zu verwerten (zum Journalismus siehe Gottschall 1999). Nicht selten verschaffen sie sich durch diesen Status auch eine Selbstbestimmung über Ort und Zeit ihres Einsatzes und damit verbesserte Möglichkeiten, familiäre Verpflichtungen mit beruflichen Aufgaben zu vereinbaren. Die Fähigkeit, sich schnell auf verschiedenste Anforderungen ein- und umstellen zu können, haben viele Frauen schon immer praktiziert, beispielsweise im - heute stark reduzierten Status - mithelfender Familienangehöriger in bäuerlichen Betrieben und in Handwerksbetrieben. Die Grenzverwischungen und Entstandardisierungen stellen in dieser Hinsicht also für Frauen keine ähnlich neue Herausforderung wie für Männer dar. Dennoch können sie alltäglich zu Kraftproben vor allem für Frauen werden.

Die neue Bedeutung, die den Dienstleistungen in der postindustriellen Gesellschaft zukommt, verstärkt auch die technischen Möglichkeiten zur *Relativierung des ortsfesten Betriebs*. Moderne Vernetzungstechniken erlauben die Bearbeitung von Kundenaufträgen beim Kunden selbst, auf dem Weg zum Kunden oder auch in dezentralisierten Serviceeinrichtungen der Unternehmen, sei es in klassischen Dienstleistungsbranchen, wie zum Beispiel der Versicherungsbranche, oder in industriebezogenen Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Forschung und Entwicklung, beispielsweise der Softwareindustrie. Auch der häusliche Privatbereich kann durch die Möglichkeiten zur Telearbeit und Telekooperation zum Arbeitsort werden, eine Erscheinung, die – anders als lange Zeit befürchtet – seltener mit monotonen Arbeitsaufgaben als relativ häufig mit qualifiziert-anspruchsvollen verbunden ist. Inwieweit Telearbeit und Telekooperation eine berufliche Chance für Frauen darstellen, ist oft diskutiert worden. Viel seltener werden Möglichkeiten diskutiert, durch >>individuelle Telearbeit für Männer<< neue Geschlechterrollen zu entwickeln (Katz/Duell 1990; Geideck/Hammel 1997). Tatsächlich zeigt sich, dass der Arbeitsplatz zuhause häufig den Anstoß für eine veränderte

³ Zur Ablösung des von Mückenberger beschriebenen >>Normalarbeitsverhältnis<< siehe seine Ausführungen in: Matthies u.a. 1994, S. 248 ff.

Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gibt (Hegner u.a. 1989:206 ff.; Boland Ahrentzen 1990).

Grenzverwischungen des Arbeitsortes gehen oft mit einer Entstandardisierung von *Arbeitszeiten* zusammen. Dabei sind nicht so sehr Überstunden, Schicht- und Wochenendarbeit gemeint, die allerdings auch zunehmen, sondern individuelle Variationen von Teilzeitarbeit und die Variabilisierung der Arbeitszeit durch Zeitkontenmodelle (zusammenfassend Hielscher 2000). Diese Formen der Entstandardisierung dessen, was als Ideal der wöchentlichen und jährlichen Normalarbeitszeit galt, werden zu Grenzverwischungen zwischen Erwerbsarbeitszeit und Privatzeit, wenn der ortsfeste Betrieb ohnehin schon nicht mehr die Hauptbedeutung für eine effektive und effiziente Arbeitserfüllung spielt. Hier wachsen die Anforderungen an ein neues individuelles Zeitmanagement. Das neu geforderte Vermögen eines individuellen Zeitmanagements, das im Rahmen des fordistisch geprägten industriellen Zeitarrangements keine Bedeutung hatte, ist wiederum für Frauen – anders als für Männer – keine prinzipiell neue Anforderung. Die alltägliche Lebensführung vieler Frauen stand und steht unter entsprechenden Selbstverpflichtungen (siehe z.B. Born u.a. 1996). Die Ausdehnung und Verstärkung entsprechender Anforderungen, die von den neuen Trends der Marktökonomie ausgehen, machen jedoch die Bewältigung der Situation keineswegs leichter. Der Koordinationsaufwand, meist von Frauen getragen, nimmt zu.⁴

Postfordistische Grenzverwischungen zeigen sich auch im Bereich der *Haltung zur Arbeit*. Auch wenn eine rein instrumentelle Haltung von Arbeitern zur Produktionsarbeit in der Industrie nie den Verbreitungsgrad hatte, der von der industriesoziologischen Konstruktion unterstellt wurde⁵, so galt doch im Fordismus eine gewissermaßen distanzierte und zur klaren Grenzziehung fähige Arbeitshaltung der Beschäftigten als normal. Mit der postfordistischen Anforderung an alle Beschäftigten, mit zu denken und mit verantwortlich zu sein, ist eine solche Grenzziehung für die einzelnen nicht mehr ohne weiteres möglich (vgl. dazu Senghaas-Knobloch/Nagler/Dohms 1997, S. 110 ff.) Baethge beschreibt die Veränderungen als zunehmende >>normative Subjektivierung<< des Arbeitsprozesses und hebt als Antriebsfaktor dazu auch die Ausweitung der weiblichen Erwerbstätigkeit hervor (Baethge 1991:14, Fußnote 9). Die Tendenz zu >>normativer Subjektivierung<< ist nach Baethge in den zuneh-

⁴ Schutz und Unterstützung sind hier allein von einem Fundament allgemeingültiger Arbeitszeitregeln zu erwarten, wie beispielsweise von der weitgehenden Erhaltung des freien Sonntags.

⁵ Zur Kritik an den entsprechenden industriesoziologischen Positionen siehe Knapp 1981 sowie Volmerg/Senghaas-Knobloch/Leithäuser 1986.

menden Fähigkeiten und Neigungen zu „sinnvollen Tätigkeiten“ verankert, so daß in der Weiterentwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft >>das Verwischen der Grenzen zunehmend Bedeutung (erhält), da immer mehr Tätigkeiten sowohl als Erwerbsarbeit als auch als unbezahlte Selbsttätigkeit figurieren<< (Baethge 1991:18). Baethge stellt entsprechend die Frage, ob abhängige Arbeit überhaupt noch generell als heteronome Tätigkeit zu begreifen sei.

Die Frage nach der Zuordnung von Heteronomie und Autonomie ist für die industriesoziologisch angeleitete gesellschaftstheoretische Debatte ein klassischer Topos. Entsprechend sind die beschriebenen Entstandardisierungen und Grenzverwischungen zwar zum Gegenstand von positiv ausgemalten Visionen für eine qualitative Verbesserung des Erwerbsarbeitslebens geworden (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften 1996). Sie sind aber gerade von industriesoziologischer Seite auch zum Gegenstand von Kritik und Befürchtungen geworden, in denen die mehr oder minder sublimen Unterordnung der arbeitenden Menschen unter ökonomische Zwänge in Gestalt der Selbstdisziplinierung und einer >>rationalistischen Lebensführung<< im Sinne eines Verbürgerlichungstheorems (Voß 1994:288 f.) hervorgehoben oder auf Widersprüche von >>fremdorganisierter Selbstorganisation<< (Pongratz/Voß 1997) bzw. die Widersprüchlichkeit des >>befreiten Subjekts als homo oeconomicus<< (Moldaschl 1999) hingewiesen wird. In diesen kritischen Reflexionen werden implizit die bisher dominante fordistische Arbeitspolitik und Arbeitsorganisation in ein positives Licht gerückt und in der Regel darüber hinaus auch ihre geschlechtsneutrale generelle Geltungskraft unterstellt.

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die idealtypischen Muster der (in Auflösung befindlichen) fordistischen Arbeitsgesellschaft für die Lebensführung vieler Frauen keineswegs zuträfen, während Frauen umgekehrt Erfahrungen mit den Grenzverwischungen haben, die für die gegenwärtige postfordistische Entwicklung typisch sind. Das Verhältnis von Autonomie und Heteronomie im Tätigkeitsspektrum der einzelnen ist damit aber noch nicht geklärt. Dies Verhältnis spielt in den Ansätzen eine Rolle, die sich mit einer Neukonzeptualisierung und Neubewertung des Tätigkeitsspektrums in der hochentwickelten postfordistischen Gesellschaft auseinandersetzen.⁶

Konzeptionen zur gesellschaftlichen Neubewertung von Tätigkeiten

In den diversen wissenschaftlichen und politischen Debatten, die sich mit der Frage der Neubewertung des über die Erwerbsarbeit hinausgehenden gesamten Spektrums von Tätigkeiten befassen, lassen sich vier verschiedene Argumentationsstränge identifizieren, die sich sowohl mit Blick auf die dem eigenen Konzept zugrunde liegende Problemdiagnose wie auch mit Blick auf die Strategien und Maßnahmen unterscheiden, mit denen auf das diagnostizierte Problem geantwortet werden soll: Orientierungen an individueller Selbstverwirklichung, an Wohlstand, an Wohlfahrt und am Gemeinwesen.

Auf dem Gedanken der Überwindung entfremdeter Arbeit als Hauptproblem durch Hilfe zur *Selbstverwirklichung* beruht das Konzept des >>New Work<<, das Frithjof Bergman (1997) seit den 80er Jahren zunächst in den USA, später auch in der Bundesrepublik verfolgte. Angesichts drohender Massenentlassungen begann er zunächst in den USA damit, finanzielle Hilfe von Unternehmen, Kommune und Land dafür zu gewinnen, Belegschaftsmitglieder nicht zu entlassen, sondern über einen bestimmten Zeitraum (z.B. ein halbes Jahr), darin zu unterstützen, die persönlichen Talente aufzuspüren und in potentiell tragfähige Geschäftsideen zu übersetzen. Als Grundidee für eine individuelle Zukunftsplanung gilt eine dreigliedrige Aufteilung des persönlichen Zeitbudgets in einen Teil, der Eigenarbeit und Eigenversorgung auf möglichst hohem technischen Niveau vorsieht, in einen zweiten Teil üblicher Lohnarbeit und in einen dritten Teil, in dem es darum geht, das eigene Talent aufzuspüren und das auszubauen, zu dem sich jemand wirklich berufen sieht. Institutionelle Rahmenbedingungen sozialstaatlicher Art werden nicht thematisiert. Und Bergmann untersucht auch nicht, inwieweit Männer und Frauen von seinem Konzept verschieden betroffen sind. Der für Eigenarbeit und Eigenversorgung vorgesehene Zeit- und Tätigkeitsanteil hat in der Lebensführung vieler Frauen nach wie vor ein traditionelles Fundament, wenn er auch durch die Ausdehnung der Warenwelt für jüngere Generationen an Bedeutung eingebüßt hat. Neu ist mit Blick auf sie in diesem Ansatz die Ermutigung, die eigenen Talente aufzuspüren, zu entfalten und gegebenenfalls in eine bezahlte Berufstätigkeit einzubringen.

6 Zur Kritik des Taylorismus-Fordismus aus der Erlebnisperspektive von Beschäftigten in der industriellen Produktion siehe Senghaas-Knobloch 1999 sowie Senghaas-Knobloch/Nagler 2000. Zur Diskussion der verschiedenen Vorschläge zur Neubewertung des Tätigkeitsspektrums vgl. Senghaas-Knobloch 2001 i.E.

Giarini und Liedtke haben in ihrem Bericht an den Club of Rome (*Employment Dilemma and the Future of Work*) ein neues ökonomisches *Wohlstandsmodell* vorgelegt als Antwort auf einen als obsolet erachteten Begriff produktiver Arbeit. Sie bemühen sich darum, den aus der Industriegesellschaft stammenden Begriff der produktiven Arbeit angesichts einer neuen dienstleistungszentrierten Ökonomie neu zu fassen. Sie bezeichnen ihr Konzept als >>neue Vollbeschäftigung<< und schlagen dazu eine Politikkonzeption vor, in der alle Menschen von 18 bis 78 obligatorisch zum System der Erwerbsarbeit in unterschiedlicher Weise beitragen (Giarini/Liedtke 1997:236). Alle jene, die sich zeitweilig oder permanent (nicht berücksichtigt wird zeitweilige Krankheit) nicht in der Lage sehen, in hochqualifizierten und anspruchsvollen Aufgabenbereichen ökonomisch tätig zu sein, sollen für 20 Stunden in der Woche Tätigkeiten zugewiesen werden, die vom Staat organisiert werden und ihnen im Gegenzug eine ökonomische Grundsicherung garantieren. Während diese erste sogenannte Schicht von produktiver Arbeit hochgradig staatlich reguliert ist, sollen im Konzept von Giarini/Liedtke in der darüberliegenden zweiten Schicht von Arbeit möglichst ungehindert Markgesetze gelten. Darüber hinaus verweisen die Autoren auf eine dritte Schicht freiwilliger Tätigkeiten, die unbezahlt erbracht werden. Giarini/Liedtke denken hier beispielsweise an ehrenamtliche Mitglieder von Ausschüssen und Vereinen. Sie haben aber sehr wohl auch die unentgelteten Tätigkeiten in gesundheitlichen, sozialen, kulturellen oder politischen Bereichen der Wirtschaft im Sinn (Giarini/Liedtke 1998: 245).

Bei Giarini/Liedtke kommen Frauen in jenen Gruppierungen vor, die sich aus verschiedenen Gründen motiviert sehen mögen, keine der anspruchsvollen Aufgaben der zweiten Schicht, in der Marktökonomie, wahrzunehmen und daher verpflichtet sind, Arbeit der ersten Schicht anzunehmen. Neben Frauen mit kleinen Kindern werden hier auch Jugendliche und ältere Menschen genannt. Das Muttersein wird in dieser Argumentation also in eine Reihe mit anderen Phasen im Lebenszyklus gestellt, ohne anzuerkennen, dass Elternschaft beide Geschlechter betrifft und das Verweilen in Schicht 1 in dem Lebensalter, in dem Elternschaft auftritt, aller Wahrscheinlichkeit ein schwerwiegendes Hemmnis dafür ist, jemals in der 2. Schicht Fuß zu fassen.⁷

Während im Modell der neuen Vollbeschäftigung von Giarini/Liedtke staatliche Geldtransferleistungen an die Pflicht gebunden sind, ein Zeitbudget von etwa 20 Stunden in der Woche

⁷ Auf andere schwerwiegende Probleme, wie die der Zwangsbeschäftigung soll hier nicht weiter eingegangen werden.

für Arbeitsaufgaben der Schicht 1 einzusetzen, die staatlich organisiert wird, sieht das Konzept des *Bürgergeldes* eine staatliche Transferleistung vor, die eine an keine Bedingungen als den Bürgerstatus gebundene Existenzsicherung garantiert. In diesem Konzept, das beispielsweise von Claus Offe (1993) vertreten wird, wird die Erwerbsarbeit im Verhältnis zu anderen >>nützlichen Tätigkeiten<< radikal relativiert. Dabei soll in diesem Konzept das Bürgergeld als Mittel zur Erhöhung der Chancen für individuelle Optionen der Lebensgestaltung dienen. Ausdrücklich möchte Offe eine Situation überwinden, die durch gruppenspezifische Diskriminierung charakterisiert ist (Offe 1993:230). Dies unterscheidet diesen Ansatz grundlegend von jenem der Autoren des Berichts an den Club of Rome. In anderer Hinsicht haben beide Ansätze eine gemeinsame Problemdiagnose, nämlich jene, dass es nicht ausreicht, Wohlstand und Wohlfahrt allein im Bereich der monetisierten Wirtschaft zu messen.

Ein garantiertes „angemessenes Grundeinkommen“ zusammen mit bestimmten Arrangements einer negativen Einkommenssteuer soll soziale Sicherung universalisieren, und damit aus dem Zwang einer an Erwerbsarbeit gebundenen Biographie lösen. Im Hintergrund steht die Auffassung, dass freiwillige Nichterwerbstätigkeit – damit sind auch Frauen in bestimmten Lebensphasen angesprochen – in der Regel mit der Aufnahme nicht marktförmiger „nützlicher Tätigkeiten“ einhergeht, die es zu fördern gilt. Ähnlich wie Gorz (1994) hält es Offe für keineswegs wünschenswert, alle nützlichen Tätigkeiten in die formale Marktökonomie einzugliedern, allerdings aus anderen Gründen als Gorz. Gorz sieht die Autonomie der Menschen sowie den inneren Wert und Charakter bestimmter Tätigkeiten in Gefahr, wenn diese in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch einer >>ökonomisch rationalen Arbeit<< (Gorz 1994:195 f) funktionalistisch einbezogen werden, so beispielsweise die unbezahlte Fürsorge der Mütter für ihre Kinder. Offe hält – unabhängig von der Frage, ob dies wünschenswert sein kann – diese Einbeziehung für unrealistisch und strebt Wohlfahrtsgewinne für alle durch den institutionellen Ausbau nicht formaler Tauschökonomie und Eigenarbeit an. Ist diese Konzeption geeignet, das hierarchische Geschlechterverhältnis zu überwinden? Einige Feministinnen (siehe z.B. Klammer/Klenner 1999; Stolz-Willig 1999) bezweifeln das; sie sehen auf dem Arbeitsmarkt und in der Öffentlichkeit die alten hierarchischen Verhältnisse kaum erschüttert. Daher bestreiten sie, dass in entsprechenden Konzepten mehr individuelle Optionen für Frauen enthalten sind. In dieser Einschätzung ist offenbar der Beurteilungshorizont entscheidend, in dessen Mittelpunkt die gleichrangige Beteiligungschance an der Erwerbsarbeit steht. Darauf wird zurückzukommen sein.

Auch in der Konzeption des neuen *Gesellschaftsvertrags*, so wie ihn beispielsweise Ralf Dahrendorf (1992:245 ff.) konzipiert hat, kommt einem unbedingt garantierten Grundeinkommen die Aufgabe zu, ein soziales Anrecht als >>Teil des Bürgerstatus<< festzuschreiben (Dahrendorf 1992:267). >>Der erfüllte Bürgerstatus<< und >>die Regeln der politischen Ordnung, die den gewaltlosen Wechsel garantieren<< (Dahrendorf 1992:270) bilden für Dahrendorf den Rahmen bzw. das Fundament für die Entfaltung der Bürgergesellschaft. Dahrendorf geht es darum, >>allen jene Chancen der Teilnahme an der politischen Gemeinschaft, am (Arbeits-) Markt und am Leben der Bürgergesellschaft zu sichern, die gleichsam den gemeinsamen Fußboden bilden, auf dem alle stehen, so weit auch manche sich über ihn hinaus erheben mögen dank ihres Erfolgs oder Glücks im sozialen Konkurrenzkampf.<< (Dahrendorf 1992:265) Dahrendorf übersieht nicht, dass die Arbeitsgesellschaft, so wie sie sich seit der Industrialisierung herausgebildet hat, noch immer die Lebensverhältnisse und die Selbstachtung von Menschen bestimmt, insofern möchte auch er denen, deren Chancen für einen Zutritt zum Arbeitsmarkt gering geworden sind, verbesserte Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Integration schaffen. Dazu möchte er jenen, die nach wie vor keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ein universales bürgerliches Anrecht auf ein garantiertes Grundeinkommen verschaffen. Von zentraler Bedeutung ist für ihn die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement, das empfindlich ist für die Verletzung von Grundsätzen der freien Bürgergesellschaft, und entsprechend initiativ wird: >>Es gibt genug zu tun in dieser unvollkommenen Welt. Etwas tun, heißt selbst etwas tun, in freier Assoziation mit anderen. Es führt zur bunten Welt der freiwilligen Verbände und Organisationen, dann auch zu den autonomen Institutionen. Es führt also zur Bürgergesellschaft. Sie ist das Medium des Lebens mit Sinn und Bedeutung, der erfüllten Freiheit.<< (Dahrendorf 1992:279). Bei Dahrendorf steht im Mittelpunkt die Ermutigung – und materielle Absicherung – zum Tätigsein für Belange des Gemeinwesens als freier Bürgergesellschaft. Unterschiedliche Ausgangspunkte von Männern und Frauen für solch ein Tätigsein werden von ihm nicht thematisiert. Offensichtlich nicht gemeint ist die Fülle der unentgeltlichen Frauenbetätigung im Betreuungs- und Pflegebereich für Angehörige; anders ist es mit Aufgaben, die nicht unmittelbar im privaten Raum erfüllt werden und schon in die Welt der >>freiwilligen Verbände, Organisationen und autonomen Institutionen<< hinausragen. Vorliegende Untersuchungen zum breiten Feld eines entsprechenden Engagements zeigen, dass sich sowohl Frauen als auch (immer noch weit mehr) Männer in hohem Maße beteiligen, wobei sich die Bereiche unterscheiden. Frauen sind vor allem in sozialen Diensten und gesundheitsbezo-

genen Aktivitäten tätig. Auffällig ist, dass auch hier weniger Frauen in Entscheidungspositionen zu finden sind. Hierauf wird zurückzukommen sein.

Ein weiterer Ansatz, der von Ulrich Beck 1998 in die Debatte geworfen wurde und im Rahmen einer eigenen politischen Verwendung durch die Bayerisch-Sächsische Zukunftskommission prominent geworden ist, versucht die Idee des Bürgereinkommens mit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu verbinden.⁸ Der Vorschlag lautet, >>Themen wie Bildung, Umwelt, Gesundheit, Sterbehilfe, Betreuung von Obdachlosen, Asylbewerbern, Lernschwachen sowie Kunst- und Kultur zum Gegenstand selbstorganisierter, grundfinanzierter Bürgerarbeit unter der Regie eines >Gemeinwohlunternehmers< << zu machen (Beck 1998:331). In Becks Konzept bleibt der gesetzliche Sozialhilfeanspruch intakt. Anders als bei Dahrendorf – und neuerdings bei Gorz (2000:113 ff.) - geht es ihm nicht darum, die bisher an Bedürftigkeitsprüfungen gebundenen Anrechte zugunsten eines allgemeinen, bedingungslosen sozialen Grundrechts auf materielle Sicherung zu verändern. Er möchte dagegen Kreativität und Engagement, das sich auf (nach bestimmten Verfahren als anerkennungswürdig identifizierte) Projekte und Aktivitäten bezieht, auch für diejenigen absichern, die über kein anderes Einkommen als das der Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe verfügen. Dieser Personenkreis soll in etwa die gleiche Summe (die ihm als Sozial- oder Arbeitshilfe zusteht) als Bürgergeld, also als Anerkennung dafür bekommen, dass sie für das Gemeinwohl tätig sind; und zudem muss dieser Personenkreis von bestimmten Auflagen des Arbeitsamts für diese Zeit freigestellt sein.

Allen vorgestellten Konzeptionen zur Neubewertung des Tätigkeitsspektrums gemeinsam ist eine Relativierung der in der industriellen Arbeitsgesellschaft zum Dreh- und Angelpunkt gewordenen Erwerbsarbeit, insbesondere der abhängigen Erwerbsarbeit: geringer bei Giarini/Liedtke und Bergman, stärker bei Beck, Offe, Gorz und Dahrendorf. Genau diese Relativierung hat den verschiedenen Konzeptionen auch Kritik und Abweisung von feministischer Seite eingebracht. Mehr oder minder ironisch ist von Feministinnen konstatiert worden, dass just in dem Augenblick, da Frauen nach dem materiellen Status und dem gesellschaftlichen Prestige von Erwerbsarbeit greifen, der Wert und die Bedeutung von Erwerbsarbeit demontiert werde (siehe dazu beispielsweise Nickel 1999:10 f.). Gegenüber Konzepten,

⁸ Das von Ulrich Beck in den gewerkschaftlichen Monatsheften dargestellte Konzept ist nicht gleichzusetzen mit der Art und Weise, wie es in der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen dargestellt ist. Die Kommission nutzt die Idee der Bürgerarbeit im Sinne eines Anreizes zum Rückzug vom

den Stellenwert von Erwerbsarbeit einzugrenzen und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement zu befördern, wird eingewandt, dass es sich hier offenbar nur um den durchsichtigen Versuch handele, Frauen in die bewährte Rolle der Ehrenamtlichen zurückzudrängen bzw. den Ausbau von sozialen Dienstleistungen, die zu einem wichtigen Erwerbsarbeitsfeld von Frauen geworden sind, zu blockieren, wenn nicht gar einen Rückbau anzustreben. Die Kritik wird also getragen von der Befürchtung, Frauen könnten durch die öffentliche Förderung bürgerschaftlichen Engagements mit dem Köder eines – im besten Fall nur das Existenzminimum sichernden – Bürgergeldes aus dem Erwerbsarbeitsleben bzw. guten Positionen darin verdrängt werden (sollen). Wie ist diese hohe Wertschätzung der Erwerbsarbeit von Frauen im feministischen Denken begründet und wie paßt sie zu jenem Argumentationsstrang feministischen Denkens, das gesellschaftspolitisch kritisiert, dass die typischerweise von Frauen verübten informellen Tätigkeiten unbewertet, nicht anerkannt und geringschätzt würden?

Die Bedeutung von Erwerbsarbeit im feministischen Projekt

In allen Teilen der Frauenbewegung hat das Thema Erwerbsarbeit eine besondere Rolle gespielt. In der sozialistischen Traditionslinie ist Erwerbsarbeit das Feld der Emanzipation, da – so z. B. Menschik - >>Frauen nur durch ihren Eintritt in das Erwerbsleben, d. h. durch die Durchbrechung ihrer Isolation in den Haushalten und die Teilnahme am gesellschaftlichen Produktionsprozeß, gesellschaftliche Erfahrungen sammeln können, nimmt diese Arbeit eine Beziehung an zwischen der (wachsenden) Erwerbstätigkeit der Frauen und ihrer möglichen Emanzipation, d. h. Heraustreten aus der sie diskriminierenden Einschätzung und Selbsteinschätzung<< (Menschik 1971:8). Emanzipation wird von Gleichberechtigung abgehoben, in der es um die >>Gewährung von Berufsrechten und –freiheiten<< (Menschik 1971:9) geht, während es sich bei der Emanzipation um die Befreiung von einer doppelten Abhängigkeit handelt, vom Mann und vom Kapital..., so dass die Proletarierin >>ihre volle Emanzipation letztlich nur in einer sozialistischen Gesellschaft erreichen<< (kann) (Menschik 1971:11). Gemäß der marxistischen Konzeption kann >>die Emanzipation der Frau nur innerhalb der Emanzipation der kapitalistischen Gesellschaft zum Sozialismus erfolgen<< und >>die Frage der Frauenemanzipation (ist) nur ein Nebenwiderspruch innerhalb des Hauptwiderspruchs von Kapital und Arbeit<< (Menschik 1971:10).

In der marxistischen Tradition ist nur die Sphäre der *gesellschaftlichen Produktion* geeignet, Menschen - also auch den Frauen - zum richtigen Bewußtseinsstand zu verhelfen. Eine andere Bedeutung hatte und hat der Zugang zur Erwerbsarbeit demgegenüber in den Teilen der Frauenbewegung, denen es in erster Linie um die Überwindung der Geschlechtsdiskriminierung von Frauen geht und die die Behauptung vom >>Nebenwiderspruch<< scharf ablehnen. Ein nichtdiskriminierender Zugang zu beruflicher Arbeit und Erwerbsarbeit im allgemeinen heißt hier zunächst einmal nichts anderes als die Selbstverständlichkeit rechtsstaatlicher Gleichstellung. Die Argumentation richtet sich gegen Regulierungen und institutionelle Arrangements aller Art, die einen gleichen Zugang von Frauen und Männern zum Erwerbsarbeitsleben verhindern. Die Betonung liegt auf der Einbeziehung von Frauen, was immer auch dies praktisch für die Gestaltung des Erwerbsarbeitslebens heißen mag.

Der Zugang zum Erwerbsarbeitsleben steht hier für den Zugang zu einer individuellen ökonomischen Existenzsicherung, unabhängig von familialen und ehelichen Strukturen, die für Frauen von persönlicher Abhängigkeit geprägt sind. Die prinzipielle Möglichkeit zu einer individuellen ökonomischen Existenzsicherung ist in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts weit über feministisches Denken hinaus zu einer Selbstverständlichkeit geworden und aus den Lebensentwürfen junger Frauen nicht mehr wegzudenken. Lebensplanung als >>ein Element der Alltagspraxis Erwachsener<< (Geissler/Oechsle 1996:13) steht heute in einem Prozeß der Modernisierung, der Veränderung von Strukturen im Erwerbsarbeitsleben ebenso umfaßt wie die Veränderung von Leitbildern, Wünschen und Entwürfen der Frauen. Dass die neue Selbstverständlichkeit gleichwohl in der Praxis mit Diskriminierungs- und Unrechtserfahrungen verbunden ist, trägt wohl dazu bei, dass der Zugang zu und die Beteiligung am Erwerbsarbeitsleben für Frauen zusätzliche subjektive Bedeutungen erhält, die dem Erwerbsarbeitsleben im feministischen Denken eine so hervorragende Position zuteilen.

Diese zusätzlichen Bedeutungen lassen sich gut an der Äußerung einer Montagearbeiterin ablesen, die in einer Gruppendiskussion 1980 erzählt, wie es ihr während einer dreiwöchigen Krankheit zuhause ergangen ist:

>>Dies Alleinesein, das macht mich auch verrückt. Dann ist es schön, was Ihr eben schon so sagtet, so unter Menschen sein. Das ist man gewöhnt. Wenn man auf einmal so von der Welt abgeschnitten wird, und so ganz allein, das ist nicht schön<< (Volmerg/Senghaas-Knobloch/Leithäuser 1986:123).

Arbeit ist für Frauen auch unter restriktiven Arbeitsbedingungen mehr als eine Quelle für Geld, so bedeutsam dies Geld gerade auch für Frauen sein mag. Aus der Perspektive erlebter häuslicher Isolation wird die Erwerbsarbeit in der Fabrik zum Platz >>in der Welt<<, wo man >>unter Menschen<< ist. Zuhause hat man Angehörige; in der Welt ist man unter Menschen. Die kollegialen Beziehungen sind durch familiäre Beziehungen nicht zu ersetzen. Der Ort der Erwerbsarbeit bekommt im Gegenlicht zur häuslichen Sphäre den Charakter der Öffentlichkeit. Diese Einschätzung findet sich auch in feministisch-theoretischen Konzeptionen. Was aber heißt hier Öffentlichkeit? Eine Klärung dieser Frage ist entscheidend für eine Beurteilung der Konzeptionen zur Neubewertung des Tätigkeitsspektrums und der gesellschaftspolitischen Neuorganisation auch in feministischer Perspektive.

Erwerbsarbeit ist die Quelle der Erfahrung, am gesellschaftlichen Austausch von Leistungen in öffentlich anerkannter Weise teilzuhaben. Der Leistungsaustausch im Rahmen von Erwerbsarbeit ist durch vertragsförmige Rahmenbedingungen reguliert. Das vertraglich fixierte Medium für Anerkennung in dieser Sphäre ist vor allem Geld. Trotz aller Erkenntnis, dass Geld allein keineswegs dem Verlangen nach Anerkennung im Arbeitsleben Rechnung tragen kann (Senghaas-Knobloch 1999), bleibt die Tatsache des Austauschmediums Geld von zentraler Bedeutung. Geld eröffnet als Tauschmittel Freiheitsspielräume, die von direkten, nicht mediatisierten Formen des Leistungsaustauschs nicht eingeholt werden können. Mit diesen Beschreibungen sind allerdings die Qualitäten des Öffentlichen im Erwerbsarbeitsleben auch schon abgedeckt. Sie beziehen sich einzig und allein auf den Markt als zentraler Austauschsphäre. Hannah Arendt beschreibt den Tauschmarkt als Ort, wo >>Gegenstände überhaupt, ob sie nun Arbeits- oder Herstellungsprodukte, Gebrauchsdinge oder Konsumgüter sind, ob sie den Lebensbedarf decken oder den höheren Bedürfnissen dienen sollen – zu so etwas wie Werten werden. Ihr Wert existiert nur in >der Vorstellung< der anderen, sofern diese sich als Wertschätzung öffentlich äußern kann, wozu es wiederum eines öffentlichen Bereiches bedarf, in dem Dinge als Waren erscheinen.<< (Arendt 1992:151). Analog bekommt nur die Arbeitskraft, die auf dem Markt erscheint, insoweit also in die Öffentlichkeit tritt, einen Wert zugewiesen, einen Tauschwert.

Die Beteiligung an Erwerbsarbeit eröffnet also die Möglichkeit, in einer Sphäre sich zu beteiligen, in der Werte im gesellschaftlichen Austausch allererst konstituiert werden. Arbeitsprodukte und Tätigkeiten bekommen einen gesellschaftlich anerkannten Wert, wenn ihr Aus-

tausch marktförmig organisiert ist. Bei diesen Arbeitsprodukten und Tätigkeiten kann es sich um die hocharbeitsteilige Produktion von Automobilen oder um Kraftfahrzeugreparatur und – wartung handeln. Es kann sich um die Herstellung von Mahlzeiten, Unterstützung bei der Körper- und Schönheitspflege oder um die Betreuung von Schülern bei der Hausaufgaben- erledigung handeln. Was in den gesellschaftlichen Austauschprozeß einbezogen ist, wird als Produkt oder Tätigkeit mit einem Wert versehen, und zwar weitgehend unabhängig von der Art oder dem Typ eines Produkts oder einer Tätigkeit. Diese Einbeziehung in den Zusammenhang gesellschaftlicher Wertkonstitution prägt den Erlebnishorizont. Die in den Markt integrierte Tätigkeit als entlohnte Tätigkeit genießt Anerkennung als Beitrag im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Kooperation. Die Einbeziehung in die vertragsförmigen Rahmenbedingungen für den Leistungsaustausch schafft grundsätzliche Möglichkeiten, die persönlichen Beiträge in ein Verhältnis zu den Beiträgen der anderen zu setzen, also auch geforderte oder erwartete Leistungen zu begrenzen. Die Teilnahme am Leistungsaustausch in nicht privaten, betrieblichen Zusammenhängen bedeutet damit die Einbeziehung in eine Art Marktöffentlichkeit sowohl auf betrieblicher als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

>>Wert<< – so Hannah Arendt – >>ist eine Eigenschaft, die kein Gegenstand innerhalb des privaten Bereichs besitzen oder erwerben kann, aber die ihm automatisch zuwächst, sobald er in die Öffentlichkeit tritt.<< (Arendt 1992:151). Dieser *Marktwert* hat nun aber, das hebt Arendt mit John Locke besonders hervor, mit dem inneren *Wert*, also der Qualität einer Tätigkeit oder eines Produkts, nichts zu tun. Der Marktwert ändert sich mit veränderten Marktverhältnissen. Der innere Wert, die Qualität, verändert sich dagegen einzig durch eine Veränderung des Gegenstands oder des Tuns. Einen absoluten Maßstab – so hebt Arendt besonders hervor – gibt es nicht. Dieser Unterschied zwischen Wert und Qualität ist besonders in einer postfordistischen Dienstleistungsgesellschaft hervorzuheben. In der Frauenerwerbstätigkeit spielen personennahe soziale Dienstleistungen eine besondere Rolle. Deren Wert erweist sich im Entgelt als öffentlichem Medium. Aber auch die Qualität der Dienstleistungen wird nicht an internen Merkmalen sondern an der Zufriedenheit des Kunden mit der Qualität abgelesen. Ob Angehörige dagegen die empfangene Fürsorge und Pflege anerkennen und wertschätzen, bleibt als private Angelegenheit in der Familie. Wenn die Selbstachtung vom Tauschwert der eigenen Leistungen abhängt, ist die Beteiligung am Tauschmarkt unabdingbar. Kontos und Walser haben dies in ihrer Studie über Mütterarbeit mit den Worten einer Mutter formuliert: >>Weil nur zählt, was Geld bringt<< (Kontos/Walser 1979).

Der Stellenwert, den Erwerbsarbeit im feministischen Projekt einnimmt, ist also darin begründet, dass Erwerbsarbeit das Fenster zum öffentlich anerkannten gesellschaftlichen Leistungsaustausch aufstößt. Darüber hinaus gibt uns Hannah Arendt Hinweise auf eine zweite Bedeutungsdimension von Öffentlichkeit, die mit der Erwerbsarbeit verbunden sein kann und auch in der Aussage der Arbeiterin enthalten ist: Erwerbsarbeit war und ist mit einem Erfahrungsraum verbunden, in dem sich die Menschen – wie begrenzt auch immer – auf etwas Drittes beziehen, ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Ding. In diesem Sinn schafft moderne Erwerbsarbeit – anders als der Privatraum der Antike, dem Arendt ihren phänomenologischen Begriff des Arbeitens entnahm, auch >>Welt<<, nämlich >>insofern sie das uns Gemeinsame ist und als solches sich von dem unterscheidet, was uns privat zu eigen ist<< (Arendt 1992:52). Arendt hat mit Blick auf das Öffentliche zwei Phänomene unterschieden: Die >>Gegenwart anderer, die sehen, was wir sehen und hören, was wir hören, versichert uns der Realität der Welt<< (ebd.:50). Benhabib nennt dies die anthropologische Dimension: Wir bedürfen der vielen Perspektiven der anderen, um einen Realitätssinn zu entwickeln.⁹ Das zweite Phänomen, das Arendt mit dem Begriff des Öffentlichen bezeichnet, ist die hergestellte >>Welt als ein Gebilde von Menschenhand<< und als >>Inbegriff aller nur zwischen Menschen spielender Angelegenheiten, die handgreiflich in der hergestellten Welt zum Vorschein kommen<< (ebd.:52). Benhabib nennt dies die institutionenbezogene Dimension des Öffentlichen (Benhabib 1996:123ff.). Hier ist in unserem Zusammenhang die Tatsache wichtig, dass die reale betriebliche Erwerbsarbeitswelt in vieler Hinsicht und in vielen Fällen keineswegs so strukturiert ist, dass sie den Beschäftigten eben diese Erfahrung verschafft, mit ihrer besonderen Perspektive wahrgenommen und mit der eigenen Stimme gehört zu werden.¹⁰ Die Welt der Erwerbsarbeit ist also in dieser Bedeutungsdimension nur in sehr eingeschränkter Weise *öffentlich* und tatsächlich *Welt* in Arendts Bedeutung.

Zwei Diskriminierungserfahrungen bleiben bei der Priorität auf Erwerbsarbeit ungelöst: die Erfahrung, dass Familienarbeiten von Frauen nicht in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch einbezogen sind, also keinen *Wert* haben, und die Erfahrung, dass viele Erwerbstätigkeiten von Frauen einen geringeren Tauschwert aufweisen als die von Männern. Das erste Problem wurde von der sozialistischen Richtung der Frauenbewegung als unbedeutend erachtet und die Strategie darauf gerichtet, Tätigkeiten in öffentliche Einrichtungen auszulagern, seien es Großküchen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. In der Tat sind alle Tätigkeiten, bei denen

⁹ Siehe auch Benhabib 1995, S. 97ff.

wir uns – gemäß der erhellenden Unterscheidung von Kambartel (1993) - als Personen vertreten lassen können, weil diese Tätigkeiten nicht unmittelbar mit uns selbst zu tun haben (anders als zum Beispiel Bildung), im Prinzip auslagerungsfähig und damit auch kommerzialisierbar.¹¹ Wie wünschenswert diese Entwicklung ist, ist auch unter Frauenpolitikerinnen und Feministinnen umstritten. Das hat damit zu tun, dass keineswegs für alle Frauen ausgemacht ist, dass sie sich beispielsweise – nach der Phase eines biologisch begründeten Mutter-schutzes – bei der sozialen Betreuung ihrer Kinder weitgehend von anderen Personen vertreten lassen möchten. Wo es aber die in die Tat umgesetzte Auffassung, zumindest zeitweilig in eigener Person für die Betreuung eines Kindes oder pflegebedürftiger Angehöriger zuständig zu sein, unmöglich macht oder erschwert, zugleich auch die individuelle ökonomische Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit zu sichern, stellt sich die sozialpolitische Frage der Kompensation. In der politischen Diskussion darüber finden sich zwei Konzepte: Das Konzept eines Lastenausgleichs, das gegenwärtig in der geltenden Regelung für ein Erziehungsgeld angelegt ist, das aber nur einen kleinen Anteil der Existenzsicherung oder der möglichen Einkommensverluste abdeckt, und das Konzept des Lohnersatzes. Mit dem Ziel der Überwindung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie setzt das zweite Modell eine Art Versicherung voraus, bei der jede erwerbstätige Person einen Anteil ihres Lohns – ähnlich der Pflegeversicherung – in eine Kasse zahlen würde, aus der sie im Falle von Elternschaft für eine gewisse Zeit einen Lohnersatz erhielte (siehe dazu Stolz-Willig 1999:108; auch Schmid 2000). Träte man dem vom Deutschen Gewerkschaftsbund 1995 diskutierten Konzept einer eigenständigen Versicherung von Arbeitnehmenden mit Blick auf das >>Risiko<< (sic!) notwendiger Kindererziehung näher, dann wäre die versicherte Leistung (Kinderbetreuung) in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch einbezogen, ohne doch immer in der Form der professionellen Kinderbetreuung erscheinen zu müssen.

Ob Lastenausgleich oder Lohnersatz, beide Formen implizieren eine gesellschaftliche Anerkennung, dass eine Tätigkeit vorliegt, die - ob in Gestalt von Erwerbsarbeit (Pflegerin, Kindergärtnerin) oder in Gestalt von Familienarbeit erbracht - unabweisbar ist, zumindest insofern sich politische Gemeinwesen der Menschenwürde verpflichtet wissen, oder aber diese Tätigkeit als notwendig zu erfüllende Funktion zum Gedeihen des Ganzen ansieht.¹²

¹⁰ Wo immer dies aber durch reale Beteiligung doch der Fall ist, erleben die Beteiligten, wie sie ihre Beurteilung des gemeinsamen Dritten verändern. Siehe dazu Scherer 2000.

¹¹ Diese These entfalten Häußermann/Siebel 1995:175ff.

Die Erwerbsarbeit hat im feministischen Projekt die Aufgabe, Frauen vor persönlichen, ökonomisch bedingten Abhängigkeitsverhältnissen zu bewahren oder zu befreien. Sie soll dazu beitragen, den Horizont über Familienangelegenheiten hinaus zu erweitern und Frauen Gleichachtung und Wertschätzung verschaffen. Die unzweifelbare politische Bedeutung dieses Ziels wird nicht selten in einer Weise vorgetragen, in der die Teilhabe von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt in sich schon eine politische Qualität anzunehmen scheint, als ob eine individuelle Teilhabe am öffentlichen Leistungsaustausch schon Teilhabe am öffentlich-politischen Handeln einschliesse. In solcher Betrachtung wird das Besondere politischen Handelns, wie es von Arendt in den Blick genommen wird, verkannt. Und diese Verkennung wirkt sich dann auch auf die Beurteilung von Konzepten aus, in denen gezielt andere Tätigkeiten als nur die der Erwerbsarbeit in den Blick kommen.

Handeln im öffentlichen Raum und das politische Projekt feministischen Denkens

Mit der Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt ist auch eine Art Erscheinen in der Öffentlichkeit verbunden. Diese Art des Erscheinens in der Öffentlichkeit beschränkt sich aber auf die Anerkennung und Bewertung eines marktförmig organisierten Leistungsaustausches. Die Tätigkeit des öffentlich-politischen Handelns zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten, die Arendt von den Tätigkeiten des Arbeitens und Herstellens unterscheidet, wird zwar in Konzepten für Bürgerrechte im Betrieb (organizational citizenship) (Müller-Jentsch 1994; Matthies u.a. 1994, S. 248 ff.) angestrebt, entspricht aber noch wenig der Realität.

Gemäß Arendts Topologie hat jeder Typ menschlicher Tätigkeit seinen angemessenen Ort (siehe §10 von Vita Activa, Arendt 1992:70ff.). Hannah Arendts „phänomenologischer Essentialismus“ (Benhabib 1996:123ff.) ist verschiedentlich kritisiert worden.¹³ Gegenüber Arendts Unterscheidung und Topologie zwischen der Tätigkeit des Arbeitens, die weitgehend dem Privatraum zugeordnet ist, der Tätigkeit des Werkens, die nach Beendigung eines Werks des Marktplatzes bedarf, und der Tätigkeit des Handelns, die einer öffentlich-politischen Sphäre bedarf (siehe auch Arendts eigene Kurzdarstellung in Arendt 1998; Bluhm 1998), sind

¹² Diese Argumentation ist in manchen Konzepten von Citizenship enthalten, die auf einer Theorie der Genderdifferenz aufbauen.

¹³ Benhabib 1996, faßt in ihrem Kapitel V die Einwände meisterlich zusammen.

eine Reihe verschiedener Argumente zur Geltung gebracht worden. Sie stellen Hannah Arendts scharfe Unterscheidung zwischen privaten und sozialen Themen sowie politischen Themen in Frage und verweisen darauf, dass Arendt selbst in ihrem Vortrag aus dem Jahre 1958 über die Krise in der Erziehung (Arendt 1994:255ff., besonders 268ff.) argumentiert, dass Kindererziehung als Sorge für das Kind zugleich Sorge für die Welt bedeutet. Insofern müsste Kindererziehung dem Tätigkeitsbereich des Werkens oder Herstellens zugeordnet werden. Und sie verweisen darauf, dass mit der besonderen Hochachtung der Tätigkeit des politischen Handelns in der öffentlichen Sphäre, in der sich überwiegend Männer bewegen, eine Abwertung jenes Bereichs einhergeht, in dem besonders Frauen eher verborgen und mit geringer Wertschätzung agieren.

Angesichts dieser Einwände hat Benhabib vorgeschlagen, Arendts Unterscheidung der Tätigkeiten als eine idealtypische Unterscheidung spezifischer Haltungen aufzufassen (Benhabib 1996:139ff.): eine Haltung der Anpassung an die Notwendigkeiten des Lebensprozesses (arbeiten), eine instrumentelle Haltung (herstellen) – auch gegenüber den Mitmenschen – und eine Haltung der Sorge für die gemeinsame Welt, die gemeinsamen politischen Angelegenheiten (handeln). Eine solche Lesart entspricht der betonten kommunikativen (Bickford 1996) bzw. narrativen (Benhabib 1996) Dimension des Handelns im Arendtschen Sinn. Und eine solche Lesart ermöglicht es, einen öffentlich-politischen Charakter der Handlungen von Frauen in den Blick zu bekommen, die nicht in den hauptsächlich für Politik vorgesehenen institutionellen Arenen stattfinden: Initiativen der Nachbarschaftshilfe, zur kindergerechten Verkehrsführung, aber eben auch zur Überwindung gewalttätiger Konflikte in der Gemeinde oder anderenorts.¹⁴ Ein öffentlicher Erscheinungsraum >>entsteht, wo immer Menschen handelnd und sprechend miteinander umgehen; als solcher liegt er vor allen ausdrücklichen Staatsgründungen und Staatsformen, in die er jeweils gestaltet und organisiert wird.<< (Arendt 1992:193). Ein öffentlicher Erscheinungsraum ist also nicht an bestimmte soziohistorisch bedingte Institutionen gebunden. Der öffentliche Raum macht es für die einzelnen möglich, sich Meinungen zu bilden und abzuwägen. Wer die eigene Meinung öffentlich vorbringt, beleuchtet sein Thema aus einer bestimmten Perspektive, damit es in den Wahrnehmungshorizont der anderen kommen kann. Die eingeschränkte Möglichkeit, solche Haltungen und Dimensionen im Rahmen der Erwerbsarbeit zum Tragen zu bringen, wurde im vorangegangenen Abschnitt behandelt. Umgekehrt bestehen viele Ebenen im Gemeinwesen,

¹⁴ Eine solche Lesart entspricht auch dem „Libertären Existentialismus“, den Flores d’Arcais (1993) als Grundmoment von Arendts Denken entfaltet.

wo sie entwickelt werden können. Bürgerschaftliches Engagement auf diesen verschiedenen Ebenen ist Handeln in diesem Sinn.

Das feministische Projekt, in dem es darum geht, hierarchische Geschlechterverhältnisse zu überwinden, Tätigkeiten von Frauen (und Männern) im privaten Bereich gesellschaftlicher Wertschätzung zuzuführen, aber auch politisches Handeln von Frauen im Sinne der öffentlichen Sorge für die Gestaltung der gemeinsamen Welt zu befördern oder allererst zu ermöglichen, darf sich also nicht auf die Einbeziehung von Frauen in die Erwerbsarbeit konzentrieren. Vielmehr muß gefragt werden, welcher Ressourcen Frauen bedürfen, um die Fülle ihrer verschiedenen Perspektiven in die politische Gestaltung gemeinsamer Angelegenheiten einbringen zu können. Dazu gehören offenbar materielle Ressourcen; dazu gehören aber auch zeitliche Ressourcen. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt noch einmal die Veränderungen der Erwerbsarbeitswelt und die verschiedenen Konzepte für die Überwindung der klassisch-industriellen Arbeitsgesellschaft. Erwächst den Frauen durch die Entstandardisierung des Beschäftigtenstatus eine neue materielle Grundlage zur individuellen ökonomischen Existenzsicherung? Das Bild ist gespalten. Auf hochqualifizierte Frauen kommen hier neue Chancen zu, allerdings gepaart mit der Notwendigkeit, klassische kollektive Schutzrechte für ArbeitnehmerInnen durch persönliche Verhandlungen und Arrangements ersetzen zu müssen. Für viele entsteht daraus ein hohes Risiko. Schmid (2000) hat vier Bereiche von >>Lebensrisiken<< identifiziert, die es durch geeignete Versicherungssysteme auszugleichen gilt: *Arbeitsunfähigkeit* mit Hilfe von Einkommensersatzlösungen; *Arbeitslosigkeit* mit Hilfe von Versicherungsleistungen, die das Einkommen trotz Arbeitslosigkeit auf Zeit stabil halten; *Elternschaft*, die im Falle reduzierter Erwerbstätigkeit auf einer Einkommensunterstützung aufbauen muß, und *Bildung* mit einer Unterstützung für den Befähigungserwerb, um ein Einkommen durch marktmäßigen Leistungsaustausch zu erzielen. Die Tatsache, dass etwa doppelt so viel Frauen wie Männer als geringfügig Beschäftigte beschäftigt sind,¹⁵ mit all den damit verbundenen Einbußen an Schutzrechten, deutet darauf hin, dass bei der Pluralisierung von Beschäftigungsformen ohne entsprechende Neuregulierungen zur Absicherung gegen Einkommensrisiken im oben genannten Sinn von einer verbesserten materiell abgesicherten individuellen Existenzgrundlage nicht die Rede sein kann.

Der Trend zur Entstandardisierung des Arbeitsortes kann gewiß als eine verbesserte Chance für Frauen angesehen werden, ihre materielle Existenzgrundlage zu verbessern. Differenzier-

ter ist die Lage mit Blick auf die Entstandardisierung von Arbeitszeiten. Hier erhöhen alle diejenigen Regelungen, die den Arbeitnehmerinnen ein Mitspracherecht bei der Lage und Dauer der Arbeitszeit einräumen, sowohl ihre materiellen Lebenschance als auch die Tendenz, eine aktive verantwortliche Haltung zum eigenen Arbeitsprodukt bzw. der eigenen Arbeitstätigkeit zu entfalten. Zugleich kann jedoch die Entstandardisierung von Arbeitszeit auch in eine Situation stark erhöhter Belastung führen. Nur, wenn es Frauen gelingt, den Anforderungen, die ihnen im Erwerbsarbeitsleben entgegentreten, selbstbestimmte Grenzen entgegenzusetzen, kann aber eine verbesserte materielle Existenzsicherung auch zur Grundlage für politisches Handeln in Arendts Sinn werden. Damit ist die Problematik zeitlicher Ressourcen angesprochen.¹⁶ Lebenssituationen, in denen nicht nur die individuelle materielle Existenzgrundlage im Berufsleben gesichert werden soll, sondern auch Aufgaben der Fürsorge wahrgenommen werden, von Kindern, von Kranken, von Alten, stellen hier entscheidende Probleme. Alltägliche Fürsorgepraxis ist nach wie vor ein Feld, in dem sich hauptsächlich Frauen betätigen. Dass Praxis in diesem Feld nicht weniger als Erfahrungen in der Erwerbsarbeit geeignet ist, auch zu bürgerschaftlichem Engagement zu befähigen, ist z. B. von Tronto (2000) gezeigt worden. Aber es bedarf eben tatsächlich zeitlicher Ressourcen, damit sich Handeln im Sinne eines Engagements für Angelegenheiten des Gemeinwesens wirklich entfalten kann. Fraser (1996) entwickelt daher von diesem Bedarf ausgehend ihre Konzeption universeller Betreuungsarbeit als Referenzgröße für ein politisches Programm komplexer Gleichheit.

Der frauenpolitische Slogan >>Das Private ist politisch<< hatte immer zum Ziel, die von der Öffentlichkeit verborgenen Seiten privater Verhältnisse – Gewalt gegen Frauen und Kinder, Entwürdigung, Entmündigung – als politischen Skandal zu geißeln. Es ging darum, die Öffentlichkeit mit untragbaren Verhältnissen zu befassen, die inmitten ihres Gemeinwesens stattfinden und zu ihrer Veränderung einer neuen Kultur der Gleichachtung der Geschlechter auf der Grundlage entsprechenden Rechts bedürfen. In einer zweiten Bedeutung geht es bei dem Slogan auch darum, die vielen nützlichen Tätigkeiten, die besonders von Frauen im Privatbereich erbracht werden, gesellschaftlich anzuerkennen. Kaum je ist die Idee vertreten worden, dass etwa mit dem Slogan gemeint sein könnte, der Privatbereich wäre selbst ein Ort für politisches Handeln. Und in der Tat, auch wenn ich anerkenne, dass im Privatbereich mit der Kindererziehung im Arendtschen Sinn ein Beitrag zur Erhaltung der >>Welt<< geleistet

¹⁵ Siehe dazu Gensior 1999:35.

wird, so kommt es doch politisch darauf an, in der Öffentlichkeit – in all ihren vielen neuen medialen Ausgestaltungen – das Thema Kindererziehung auf die politische Agenda in den vorgesehenen politischen Institutionen zu setzen, damit die Rahmenbedingungen für ein welterhaltendes Elternhandeln verbessert werden.

Das politische Projekt feministischen Denkens kann inhaltlich anhand von drei Eckpfeilern umschrieben werden: Einbeziehung (Inklusion), Gleichheit als Differenzbejahung und fürsorgensensible Demokratie (Gerhard 1997; Lister 1997; Tronto 2000). >>Wenn wir Fürsorgen so verstehen, dass damit in jeder Fürsorgebeziehung ein Gleichgewicht zwischen Abhängigkeit und Autonomie hergestellt werden soll, dann wird uns damit auch ein Urteilsverfahren an die Hand gegeben. Diese Urteile können uns helfen, unsere privaten und vertrauten Fürsorgebeziehungen, unsere Fürsorgearbeit und auch unsere staatsbürgerlichen Fähigkeiten innerhalb demokratischer Staaten zu überdenken<<, so Joan Tronto (2000:36f.) in ihrem Ansatz, Demokratie als fürsorgliche Praxis zu begreifen. Wenn es darauf ankommt – wie Arendt uns nahelegt – Pluralität und Einzigartigkeit der Menschen als >>die grundsätzliche Bedingung des Handelns wie des Sprechens<< (Arendt 1992:164) anzuerkennen, und Arendts Gedanken folgen, dass >>Menschen nicht von ungefähr in die Welt geworfen werden, sondern von Menschen in eine schon bestehende Menschenwelt geboren werden<< (Arendt 1992:174), also allem einzelnen Handeln >>das Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten<< schon vorausgeht (ebd.), dann macht es nicht nur Sinn, sondern scheint unumgänglich, dass es zum politischen Leben gehört, die Bedeutung psychophysischer Abhängigkeiten und von Fürsorgebeziehungen für das Leben der einzelnen und für die Gestaltung des Gemeinwesens hervorzuheben.

Darin liegt zugleich die Chance, die in der veränderten Welt der Erwerbsarbeit und jenen Konzepten liegt, die mit einer Neubewertung bisher nicht anerkannter Tätigkeiten darauf antworten wollen: Das Problem der existentiellen Angewiesenheit aller Menschen auf die fürsorgliche Praxis anderer Menschen kann neu entdeckt werden. Noch für Adam Smith war die existentielle Angewiesenheit eine Grundtatsache, auf die er seine beiden Hauptwerke errichtete.¹⁷ Im Zuge der Entwicklung industriegesellschaftlicher Arbeitsteilung und moderner Staatstheorien ist dieses Problem ausgeblendet worden. In der Phase des industriegesellschaftlichen Fordismus wurde es durch die Konstruktion der geschlechtsspezifischen

¹⁶ Zur geschlechtsspezifischen Zeiteilung als kritische Dimension einer feministischen Konzeption von Staatsbürgerschaft z.B. Lister 1997a.

Arbeitsteilung in der industriegesellschaftlichen Familienstruktur eingekapselt. Als Gegenbild entwickelte die Frauenbewegung das Programm zur Auslagerung und/oder Formalisierung der Familienarbeit. Heute, in einer Situation großer Veränderungen in der Erwerbswelt, mit den Entstandardisierungen und Grenzverwischungen des Beschäftigtenstatus, des Arbeitsortes, der Arbeitszeit und der Einstellung oder Haltung zur Arbeit, macht es Sinn, dieses existentielle Problem der Angewiesenheit erneut auf die politische Agenda zu setzen. Selbstverständlich ist Fürsorge nicht nur ein Gegenstand bürgerschaftlichen Engagements. Für die Beurteilung von Konzepten zu einer Tätigkeitsgesellschaft ist aber entscheidend, inwiefern dort berücksichtigt wird, dass alle Staatsbürger, auch diejenigen mit hohen Fürsorgeverpflichtungen unmittelbar konkreter Art, Ressourcen materieller und zeitlicher Art zur Verfügung bekommen, die es ihnen erlaubt, nicht nur unmittelbare Fürsorgeverpflichtungen gegenüber Angehörigen zu erfüllen sondern auch das ihnen mögliche und gewünschte Maß eines fürsorglichen Handelns im weiteren Rahmen, eines politischen Handelns als bürgerschaftliches Engagement.

Nur wenige der Neukonzeptionalisierungen von Arbeit bzw. Tätigkeiten überhaupt in der postfordistischen Gesellschaft gehen auf diese Fragestellung der Ressourcensicherung für ein Engagement außerhalb des Erwerbsarbeitslebens und außerhalb des unmittelbar privaten Bereichs ein. Zu ihnen gehört im deutschsprachigen Raum das Konzept der Bürgergesellschaft, wie es beispielsweise von Dahrendorf (1992) vorgetragen wird, und in einem eingeschränkteren Sinn auch die Überlegungen für ein Bürgergeld im Umkreis von Beck (1998) und Mutz (1999). Entscheidend sind Perspektive und Akzentsetzung. Im Vordergrund steht nicht mehr nur die gleichberechtigte und gleichgeachtete Teilhabe am Marktgeschehen, sondern die Ressourcensicherung für eine Teilhabe am politischen Handeln, die Ermöglichung, die eigene Sicht auf die Beschaffenheit des Gemeinwesens öffentlich zur Geltung zu bringen. Was dazu gehört weist – wie gezeigt – ein sehr viel breiteres Spektrum auf, als es der emphatische Begriff des politischen Handelns bei Arendt mit ihrem Bezug auf die antike Polis nahelegt. Das Spektrum reicht vom unmittelbaren Mittun in dem weiten Bereich bürgerschaftlicher Initiativen mit mehr oder minder formalen Strukturen und auf mehr oder minder formaler Basis bis hin zu der Neuinitiierung entsprechender Einrichtungen zwischen Staat und Markt, die heute mit dem Begriff des dritten Sektors benannt werden.¹⁸ Es macht einen ge-

¹⁷ Diesen Gedanken habe ich ausgeführt in Senghaas-Knobloch 2000.

¹⁸ Wie stark es auf die politische Perspektive ankommt, unter der Phänomene des freiwilligen Engagements beachtet werden, zeigt die Überschrift einer Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Titel: Informelle Ökonomie, Schattenwirtschaft und Zivilgesellschaft als Herausforderung für die

wichtigen Unterschied aus, ob freiwilliges Engagement unter dem Gesichtspunkt neuer, Frauen einbeziehender Institutionenbildung für das Gemeinwesen betrachtet wird oder aber unter dem Gesichtspunkt mindergeschützter und gering geachteter veränderter Arbeitsformen (siehe dazu Priller/Zimmer 2000) bzw. billiger Funktionsverlagerung. Der Bedeutung von Handeln und Sprechen im öffentlichen Raum wird nur gerecht, wer die Veränderungen der Erwerbsarbeitswelt unter der Frage bewertet und mitgestaltet, welche Chancen dadurch für eine Erweiterung der bisher äußerst eingeschränkten Mitsprachemöglichkeiten intern in den konkreten Organisationen und Betrieben für Frauen und Männer entstehen und welche Ressourcen dadurch extern für die frauenspezifische Erneuerung bürgerschaftlichen Engagements bereitgestellt werden. Nur in dieser Perspektive kann die politische Dimension des feministischen Projekts voll entfaltet werden.

Literatur:

- Arendt, Hannah (1992), *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*, München: Piper.
- Arendt, Hannah (1994), Die Krise in der Erziehung, in: dies.: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*, München: Piper, S. 255-276.
- Arendt, Hannah (1998), Arbeit, Herstellen, Handeln, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 46 (6), S.997-1009.
- Baethge, Martin (1991), Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit, in: *Soziale Welt*, 42, S. 6-19.
- Beck, Ulrich (1998), Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* (6/7), S. 330-335.
- Bell, Daniel (1979), *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Bellmann, Lutz/Werner Dostal (1998), Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktstatistik, in: *Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung. Beobachtungsfeld Arbeit*, Berlin: Edition Sigma, S.41-63.
- Benhabib, Seyla (1995), *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*, Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp
- Benhabib, Seyla (1996), *The Reluctant Modernism of Hannah Arendt*, Thousand Oaks, London, New Delhi: Seag Publications.
- Benhabib, Seyla/Linda Nicholson (1987), Politische Philosophie und die Frauenfrage, in: Iring Fetcher/Herfried Münkler (Hg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, München: Piper, Bd. 5, S.513-562.
- Bergmann, Frithjof (1997), Die neue Arbeit, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, (9/10), S. 524-534.
- Bickford, Susan (1996), *The Dissonance of Democracy. Listening, Conflict, and Citizenship*, Ithaca and London: Cornell University Press.
- Bluhm, Harald (1998), Hannah Arendts Phänomenologie der Tätigkeiten des praktischen Lebens, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 46 (6), S. 992-996.
- Boland Ahrentzen, Sherry (1990), Managing Conflict by Managing Boundaries. How Professional Homeworkers Cope with Multiple Roles at Home, in: *Environment and Behaviour*, 22(6), S. 723-752.
- Born, Claudia/Helga Krüger/Dagmar Lorenz-Meyer (1996), *Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf*, Berlin: Edition Suhrkamp.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) 2000, *Informelle Ökonomie, Schattenwirtschaft und Zivilgesellschaft als Herausforderung für die Europäische Sozialforschung*, Bonn.
- Dahrendorf, Ralf (1992), *Der moderne soziale Konflikt*, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Flores, d'Arcais, Paolo (1993), *Libertärer Existenzialismus. Zur Aktualität der Theorie von Hannah Arendt*, Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.
- Fraser, Nancy (1996), Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem. Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: Herta Nagl-Docekal/Herlinde Pauer-Studer (Hg.), *Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität*, Frankfurt/M.: edition suhrkamp, S. 469-498.
- Friedrichs, Günter/Adam Schaff (Hg.), *Auf Gedeih und Verderb. Mikroelektronik und Gesellschaft. Bericht an den Club of Rome*, Wien, München, Zürich: Europa Verlag.
- Geideck, Susan/Martina Hammel (1997), Wohin blickt der Januskopf der Telearbeit? Zur Metamorphose des ‚Normalarbeitsverhältnisses‘, in: *Feministische Studien* 15 (1), S.48-64.

- Geissler, Birgit/Mechtild Oechsle (1996), *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe*, Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Gensior, Sabine (1999), Funktionalisierung der Frauenerwerbsarbeit und Armutrisiken. Ein beschäftigungssoziologischer Kommentar, in: Brigitte Stolz-Willig/Mechtild Veil (Hg.), *Es rettet uns kein höh'es Wesen... . Feministische Perspektiven in der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg:USA, S. 29-44.
- Gerhard, Ute (1990): *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*, München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Gerhard, Ute (Hg.) (1997), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, München: Verlag C.H. Beck.
- Giarini, Orio/Patrick M. Liedtke (1998), *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Gorz, André (1994), *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg: Rotbuchverlag.
- Gorz, André (2000), *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gottschall, Karin (1999), Freie Mitarbeit im Journalismus, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51(4), S. 635-654.
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (1996), *Dokumentation Zukunft der Arbeit. Symposium ‚Zukunft der Arbeit‘ am 5. und 6. Dezember 1996 in der berufsgenossenschaftlichen Akademie*, Sankt Augustin: Druck Center Meckenheim
- Häußermann, Hartmut/Walter Siebel (1995), *Dienstleistungsgesellschaften*, Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Hegner, Friedhart/Marianne Klocke-Kramer/Ulrich Lakemann/Cordia Schlegelmilch (1989), *Dezentrale Arbeitsplätze. Eine empirische Untersuchung neuer Erwerbs- und Familienformen*, Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag.
- Hielscher, Volker (2000), *Entgrenzung von Arbeit und Leben? Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und ihre Folgewirkungen für die Beschäftigten. Eine Literaturstudie*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Huber, Joseph (1987), *Telearbeit. Ein Zukunftsbild als Politikum*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kambartel, Friedrich (1993), Arbeit und Praxis. Zu den begrifflichen und methodischen Grundlagen einer aktuellen politischen Debatte, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41 (2), S. 237-238.
- Katz, Christian/Werner Duell (1990), Individuelle Telearbeit für Männer. Chance für neue Geschlechterrollen?, in: Felix Frei/Ivan Udres (Hg.), *Das Bild der Arbeit*, Zürich: Huber Verlag, S.302-314
- Klammer, Ute/Christina Klenner (1999), Hoffnungsträger ‚dritter Sektor‘ – neue Arbeit für Frauen?, in: Brigitte Stolz-Willig/Mechtild Veil (Hg.), *Es rettet uns kein höh'eres Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg: VSA Verlag, S. 59-93.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1981), *Industriearbeit und Instrumentalismus*, Bonn: Dietz-Verlag.
- Kontos, Sylvia/Karin Walser (1979), *...weil nur zählt, was Geld bringt. Probleme der Hausfrauenarbeit*, Gelnhausen/Berlin/Stein: Burckhardthaus-Laetare Verlag
- Lister, Ruth (1997), *Citizenship. Feminist Perspectives*, Basingstoke: Macmillan.
- Lister, Ruth (1997a), Dialectics of Citizenship, in: *Hypatia*, 12 (4), S. 6-26.
- Matthies, Hildegard/Ulrich Mückenberger/Claus Offe/Edgar Peter/Sibylle Raasch (1994): *Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Menschik, Jutta (1971), *Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main: Fischer

- Moldaschl, Manfred (1999), Das befreite Subjekt als homo oeconomicus. Thesen zur Ökonomisierung der Kooperationsbeziehungen im Betrieb, in: Manfred Moldaschl/Brigitte Nagler/Eva Senghaas-Knobloch, *Subjektivität, ökonomische Verwertung und Arbeitskultur. Zwei Beiträge zu den Auswirkungen neuer Managementkonzepte*, artec-Paper Nr. 66: Universität Bremen.
- Müller-Jentsch, Walther (1994), Über Produktkräfte und Bürgerrechte, in: Niels Beckenbach/Werner van Treek (Hg.), *Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit*, Sonderband 9 der Zeitschrift Soziale Welt, Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co., S. 643-661.
- Mutz, Gerd (1999), Strukturen einer neuen Arbeitsgesellschaft. Der Zwang zur Gestaltung der Zeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B9/1999, S. 3-11.
- Nagl-Docekal, Herta (1999), *Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Nickel, Hildegard-Maria (1999), Industriegesellschaft am Ende – Arbeit abgeschafft? Frauen und der Geschlechterkampf um Erwerbsarbeit, in: Brigitte Stolz-Willig/Mechthild Veil (Hg.), *Es rettet uns kein höh'eres Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg: VSA Verlag, S. 9-28.
- Offe, Claus (1993), A Non-Productivist Design for Social Policies, in: Harry Coenen/Peter Leisink (Hg.), *Work and Citizenship in the New Europe*, Cambridge: S. 215-232.
- Pongratz, Hans J./Günter G. Voß (1997), Fremdorganisierte Selbstorganisation. Eine soziologische Diskussion aktueller Managementkonzepte, in: *Zeitschrift für Personalwesen*, 7 (1), S. 30-53.
- Priller, Eckhard/Annette Zimmer (2000), Arbeitsmarkt und dritter Sektor in Deutschland – Zu den Ergebnissen des internationalen Vergleichs und einer bundesweiten Organisationsbefragung, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen* 23 (3), S. 304-320.
- Reichwald, Ralf (Hg.), (1992), *Marktnahe Produktion. Lean Production, Leistungstiefe. Time to Market. Vernetzung. Qualifikation*, Wiesbaden:Gabler.
- Scherer, Brigitte (2000), *Beteiligung, Widerstand und Subjektivität. Eine sozialpsychologische Untersuchung von Veränderungsprozessen in zwei ÖPNV-Unternehmen und einer Justizvollzugsanstalt*, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Universität Bremen, unveröffentlichte Dissertation.
- Schmid, Günther (2000), The Concept of Transitional Labour Markets as Reform. Option for Highly Corporative Labour Markets, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript.
- Schulz, Beate/Ulrich Staiger (1993), *Flexible Zeit, flexibler Ort. Telearbeit im Multimediazeitalter*, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Senghaas-Knobloch, Eva (1999), Anerkennung und Verwertung personaler Qualitäten. Auswirkungen neuer Managementkonzepte auf die betriebliche Lebenswelt, in: *Journal für Psychologie. Theorie. Forschung. Praxis*, 7(3), S. 77-90.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2000a): Wohin driftet die postindustrielle Gesellschaft?, in: Ulrich Menzel (Hg.), *Vom Ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen*, Frankfurt/M: edition suhrkamp, S. 543-572.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2001 i.E.): Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Dimensionen einer aktuellen Debatte, in: Claudia Lenz/Waltraud Waidelich/Elisabeth von Dücker/Anne Reichmann (Hg.), *Hauptsache Arbeit*. Hamburg: USA
- Senghaas-Knobloch, Eva/Brigitte Nagler (2000), Von der Arbeitskraft zur Berufsrolle? Anerkennung als Herausforderung für die industrielle Arbeitskultur im Rahmen neuer Organisations- und Managementkonzepte, in: Ursula Holtgrewe/Stephan Voswinkel/Gabriele Wagner (Hg.), *Anerkennung und Arbeit*, Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, S. 101-126.

- Senghaas-Knobloch, Eva/Brigitte Nagler/Annette Dohms (1997), *Zukunft der industriellen Arbeitskultur. Persönliche Sinnansprüche und Gruppenarbeit*, Münster: Lit-Verlag.
- Stolz-Willig, Brigitte (1999), Neubewertung der Familienarbeit – Erziehungsgehalt als Perspektive?, in: Brigitte Stolz-Willig/Mechthild Veil (Hg.), *Es rettet uns kein höh'eres Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg: VSA Verlag, S. 94-111
- Stolz-Willig, Brigitte/Mechthild Veil (Hg.) (1999), *Es rettet uns kein höh'eres Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg: VSA Verlag.
- Trautwein-Kalms, Gudrun (1999), Qualifizierte Frauen in neuen Arbeitsformen: Erfolge, Roll back – und neue Chancen?, in: Brigitte Stolz-Willig/Mechthild Veil (Hg.), *Es rettet uns kein höh'eres Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg: VSA Verlag, S. 45-58
- Tronto, Joan (2000), Demokratie als fürsorgliche Praxis, in: *Feministische Studien Extra 2000*, S.25-42.
- Volmerg, Birgit/Eva Senghaas-Knobloch/Thomas Leithäuser (1986), *Betriebliche Lebenswelt. Eine Sozialpsychologie industrieller Arbeitsverhältnisse*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Voß, Günter G. (1994), Das Ende der Teilung von ‚Arbeit und Leben‘? An der Schwelle zu einem neuen gesellschaftlichen Verhältnis von Betriebs- und Lebensführung, in: Niels Beckenbach/Werner van Treeck (Hg.), *Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit*. Sonderband 9 der Zeitschrift Soziale Welt, Verlag Otto Schwartz & Co., S. 269-294.
- Womack, James P./Daniel T. Jones/Daniel Roos (1991), *Die zweite Revolution in der Autoindustrie. Konsequenzen aus der weltweiten Studie des Massachusetts Institute of Technology*, Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag